



Dieses Abfallmerkblatt ist Bestandteil des Abfallreglementes der
Einwohnergemeinde Merishausen vom 8. Dezember 2010.
Die Ausführungsbestimmungen sind auf dem gesamten Gemeindegebiet einzuhalten.

Bitte aufbewahren!

Es geben Ihnen gerne Auskunft:

- Interkantonales Labor Schaffhausen, 052 632 74 80
- Entsorgungsreferat Merishausen, Telefon Gemeindeverwaltung 052 653 16 35
- Grubenwart Merishausen, Telefon 077 443 63 63
- Gemeindekanzlei Merishausen, Tel. 052 653 16 35
- KBA Hard Beringen, Telefon 052 687 21 00
- Der Schweizer Entsorgungswegweiser: www.abfall.ch

Abfälle wohin?

Wir alle sind verpflichtet, einen Beitrag zur Verkleinerung und Entgiftung des Abfallberges zu leisten und die Abfälle umweltgerecht zu behandeln.

Gebote



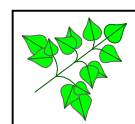
vermeiden
vermindern



trennen
nach Material



wieder verwerten
Recycling



kompostieren



umweltgerecht
entsorgen

Verbote



nicht in die
Kanalisation



Sonderabfälle
nicht in den
Kehricht



verbrennen und ablagern
von Abfällen im ganzen
Gemeindegebiet verboten

Dieses Abfall-Merkblatt stützt sich auf die kantonalen Erlasse und das Abfallreglement der Gemeinde Merishausen, welches von der Gemeindeversammlung auf den 01. Januar 2011 in Kraft gesetzt wurde.

Kehricht wird nur an den dafür eigens gekennzeichneten Sammelplätzen aufgeladen. Unfrankierte oder zu wenig frankierte Abfallsäcke werden nicht eingeladen. Eigene Container sind an den Strassenrand zu stellen und sauber zu halten.

Bitte beachten:

Entsorgung **Tierkadaver** in der eigenen Kadaversammelstelle beim Werkhof "PLUS"; für Ablieferung tagsüber telefonische Mitteilung an Jürg Meister, Gemeindearbeiter Merishausen, Tel. 079 918 46 74 oder in zweiter Instanz an die Gemeindekanzlei Merishausen, Tel. 052 653 16 35 oder direkt bei der KBA Hard.

Die Öffnungszeiten der KBA Hard können Sie der Homepage entnehmen: <http://www.abfall-sh.ch/kba>

- Ablagerungs- und Abbrennverbot von Baustellenabfällen in unserem Gemeindegebiet. Die Baustellenabfälle sind vom Verursacher zu entsorgen!
- **Benutzung Grüngutmulde und Entsorgungsplatz für Sträucher und Altmetall „Untere Barmen“**
- **Abfuhrplan 2026 und Gebührenansätze siehe Seite 4**

Sammelstellen Benützen Sie unsere Sammelstelle bei der Landi

Öffnungszeiten:

Montag - Samstag 08.00 - 20.00, nachts sowie an Sonn- und Feiertagen ist die Benützung ausdrücklich verboten

Was

Altglas

Nach Farben getrennt **ohne Verschlüsse** und Inhalt in Altglascontainer.
Grössere Gläser (Vasen, Fensterglas, etc.) gehören als Bauschutt in die „Untere Barne“.



Aluminium

Leere Getränke- und Spraydosen usw.
Alu und Weissblech kann im gleichen Behälter gesammelt werden.



Weissblech

Bei leeren Büchsen Papier entfernen, im Abwaschwasser auswaschen, falls möglich Boden heraus-schneiden, Büchse zusammenpressen.

Altöl

Der Altöl-Entsorgungscontainer ist jeden Montagmorgen geöffnet.

Kunststoff

Plastikflaschen aller Art (ausser PET), Joghurtbecher, Zeitschriftenfolien, Einwegtüten, Lebensmittelverpackungen wie Fleisch- oder Käsefolien usw. in dafür vorgesehenen Kunststoffsammelsäcken

Sträucher / Grünabfälle / Altmittel / inerte Bauschutt - untere Barmen

Inerte Bauschutt

Nur kleine Mengen bis 1/4 m³ aus Haushaltungen wie: Backsteine, Keramik, Porzellan, Ton, Natursteine, **Flachglas und Spiegel**.

Während den Öffnungszeiten des Entsorgungsplatzes „Untere Barmen“ steht eine Bauschutt Mulde zur Verfügung. Grosse Mengen **Aushub, Steine und Erdmaterial** dürfen nicht abgelagert werden. Beim Entsorgungsplatz „Untere Barmen“ kann sauberer Aushub sowie Lesesteine nach Rücksprache mit dem Entsorgungsreferenten abgelagert werden (gebührenpflichtig).

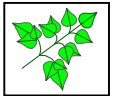
Grünabfälle

Organisches Material, Rasenschnitt, Laub, Gartenabfälle etc.

Sie sind nach Möglichkeit individuell zu kompostieren, als Gründüngung zu verwenden oder auf einem Misthaufen verrotten zu lassen. Keine Küchenabfälle.

Während den Öffnungszeiten der Grube „Untere Barmen“ steht eine **Grüngutmulde** zur Verfügung.

Grosse Mengen an Grünabfällen sind anzumelden oder direkt in der KBA Hard zu entsorgen.



Altmittel

Altmittel, Buntmetalle, Aluminium ohne Holz/Plastik etc. Nur kleine Mengen bis 25 kg. Grössere Mengen direkt entsorgen bei einem Entsorgungsunternehmen.

Keine Kühlschränke, Batterien und elektronische Geräte, Entsorgung siehe unten

Häckseldienst

Der private Unternehmer **Andreas Weber**, Vorbuechweg 8, Tel. 052 653 11 51, bietet auf Anfrage einen Häckseldienst an.

Sonderabfälle / besondere Abfälle vom Verursacher zu entsorgen

Was / Wo

Bauschutt/Bausperrgut:

kantonal bewilligtes Entsorgungsunternehmen (www.abfall.ch oder Interkantonaales Labor, Telefon 052 632 74 80)

Aushub:

Wiederauffüllung von Abbaustellen

Inerte Bauschutt (falls nicht verwertbar):

Inertstoffdeponie

Gewerbliche Sonderabfälle:

kantonal bewilligtes Entsorgungsunternehmen (www.abfall.ch oder Interkantonaales Labor, Telefon 052 632 74 80)

Altautos/Autobatterien/Altpneus:

kantonal bewilligtes Entsorgungsunternehmen (www.abfall.ch oder Interkantonaales Labor, Telefon 052 632 74 80)

Elektrische und elektronische Geräte:

Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können folgende Geräte **kostenlos** an einer Verkaufsstelle oder bei einem bewilligten Entsorgungsunternehmen (www.abfall.ch oder Interkantonales Labor, Telefon 052 632 74 80) zurückgegeben werden.

- Haushalt Klein- und Grossgeräte, Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren
- Leuchten und Leuchtmittel
- Bürogeräte, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Telefonapparate, Handys, Unterhaltungselektronik, Fotogeräte, Kameras (Video, Film)

Weitere Informationen auf www.swicorecycling.ch oder www.sens.ch.

Haushaltbatterien, Akkus

Verbrauchte Batterien an die Verkaufsstellen zurück. **Sie gehören nicht in den Abfallsack!**

Abfuhr Güter gemäss Annahmebedingungen KBA Hard

Was	Haushaltkehrriech mit Speiseresten (alle nicht separat aufgeführten Materialien) Wischgut, Watte, Wattestäbchen, Papierwindeln, Rasierklingen, Glühbirnen, Katzenstreu, Waschmittelverpackungen, kalte Asche, etc.			
	Nicht abgeführt werden El.-Geräte, Abfälle von Bauten und Renovationen, ganze Haus- oder Wohnungsräumungen			
Wie	In geschlossenen, normierten Kehrriechsäcken oder in anderen geeigneten Säcken von 17/35/60 l oder 110 l mit Gebührenmarken			
	Maximalgewicht	35 l Säcke 5 kg	60 l Säcke 10 kg	110 l Säcke max. 15 kg
Welche Marken	Gebührenmarken:	17 l Säcke 1/2 Stk. à 35 l	Futtermittelsäcke	2 Stk. à 35 l
	Gebührenmarken:	35 l Säcke 1 Stk. à 35 l		
	Gebührenmarken:	60 l Säcke 1 Stk. à 60 l		
	Gebührenmarken:	110 l Säcke 2 Stk. à 60 l		
Wo	Am Abfuhrtag (Freitag) an den eigens dafür gekennzeichneten Sammelplätzen			
Wann	wöchentlich freitags, der genaue Abfuhrplan ist auf Seite 4 ersichtlich			
Was	Sperrgut Möbel, Teppiche, Matratzen, Bettgestelle, Ski, Kisten und Schachteln usw.			
Wie	kleine Ware gebündelt max. Grösse 180 cm x 90 cm x 80 cm		grosse Möbelstücke zerlegt max. Gewicht 30 kg	
	Gebührenmarken 35 l: Masse max. 120 cm x 90 cm x 80 cm bis 10 kg 2 Stk. 10 - 30 kg 4 Stk.			
	Gebührenmarken 60 l: Masse max. 180 cm x 90 cm x 80 cm bis 10 kg 2 Stk. 10 - 30 kg 4 Stk.			
Wo	Am Abfuhrtag (Freitag) an den eigens dafür gekennzeichneten Sammelplätzen			
Wann	Gemäss Plan auf Seite 4			

Separat-Sammlungen durch Dritte

Was	Altpapier: Zeitungen, Zeitschriften, etc. Karton: Kartonschachteln, Wellkarton	
Wer	Schule Merishausen, Primarschule	
Wie	Papier: nur gebündelt und ohne Plastikanteile gut geschnürt bereitstellen. Ohne Gebührenmarke. keine Säcke, Lumpen, keine Tragtaschen bereitstellen Keine allzu schweren Bündel bereitstellen (kindgerecht, d.h. max. 5 kg)	
	Karton: zerlegt und kreuzweise verschnürt, separat bereitstellen	
Wo	Am Strassenrand gut sichtbar bereitstellen	
Wann	Siehe Terminplan auf Seite 4	
Was	Altkleider/Schuh-Sammlung	
Wo	In Container beim Gewerbezentrum Durachstrasse 2 bzw. Container bei der Sammelstelle Landi	
Wann	jederzeit zugänglich	
Was	Giftsammlungen (für Sonderabfälle) durch das Interkantonale Labor	
Wie	Auskünfte erteilt das Interkantonale Labor, Telefon 052 632 74 80	
Wann, Wo	Die Daten und Orte der Giftsammlungen können unter www.interkantlab.ch abgerufen werden.	

Abfuhrplan 2026



Haushaltskehricht Jeweils freitags, ab 13.00 Uhr Sperrgut kann mit dem Hauskehricht entsorgt werden	Entsorgungsplatz Untere Barmen 09.45 - 11.45 Uhr samstags	Entsorgungsplatz Untere Barmen 18.45 – 19.45 Uhr montags	Altpapier und Karton Entgelt kommt der Schule zu- gute!
02./09./16./23./30. Januar	10. Januar 09.45 - 10.45		ACHTUNG immer Donnerstag
06./13./20./27. Februar	07./28. Februar 09.45 - 10.45		19. Februar
06./13./20./27 März	14./28. März		
02.*/10./17./24. April	11./25. April	13. April	
30.*/08./15./22./29. Mai	09./23. Mai	04./18. Mai	
05./12./19./26. Juni	06./20. Juni	01./15./29. Juni	04. Juni
03./10./17./24./31. Juli	04./18. Juli	13./27. Juli	
07./14./21./28. August	01./15./29. August	10./24. August	
04./11./18./25. September	12./26. September	07./21. September	10. September
02./09./16./23./30. Oktober	10./24. Oktober		
06./13./20./27. Nov.	07./21. Nov. 09.45 - 10.45		19. November
04./11./18./24.*/31.* Dez.	05. Dezember 09.45 - 10.45		

***Abfuhr vor Feiertag**

Für Fragen rund um den Entsorgungsplatz untere Barmen:

Rolf Tanner, Tel. 077 443 63 63

Fixe Gebührenansätze

Grundgebühr für das Jahr 2026

(Die Grundgebühren werden den Pflichtigen jährlich durch die Gemeinde in Rechnung gestellt)

Pro Wohneinheit **CHF 50.00**

Die Entsorgung in der unteren Barmen wird über die Grundgebühr abgegolten.

Mengenabhängige Entsorgungsgebühren

Gebührenmarken für Säcke und Sperrgut

17 l 1/2 Gebührenmarke 35 l

35 l Gebührenmarke

60 l Gebührenmarke

Rolle à 10 Kunststoffsammelsäcke 60 l

Rücknahmestelle für Marken beim Umzug ist die Gemeindekanzlei

CHF 1.00

CHF 2.00

CHF 3.20 (für 110 l zwei 60 l Marken verwenden)

CHF 24.00 (Verkauf nur Gemeindekanzlei)

Verkaufsstellen für Gebührenmarken

Hofladen, Clientis Spar- und Leihkasse, Gemeindekanzlei

Tierkadaver bei der Entsorgungsstelle Werkhof "PLUS"

(Für Ablieferung tagsüber Telefon an den **Gemeindearbeiter Jürg Meister, 079 918 46 74** oder in zweiter Instanz an die Gemeindekanzlei, 052 653 16 35)

Einzelne Kleintiere bis 10 kg	gratis (in Grundgebühr enthalten)
Grössere Haustiere wie Hunde etc.	CHF 35.00
Jungtiere wie Ferkel, Lämmer etc.	CHF 40.00
Kälber, Schweine, Schafe	CHF 75.00
Schlachtabfälle, mehrere Hühner	CHF 2.00/kg
Grosse Tiere: Hofabfuhr durch den Viehhalter	

Das Abfallmerkblatt ist auch unter www.merishausen.ch abrufbar

Der Schweizer Entsorgungsratgeber! www.abfall.ch